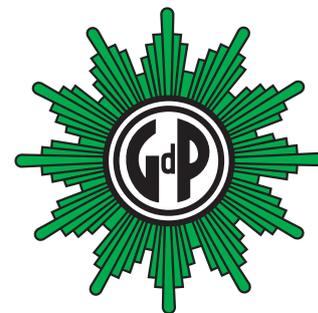


Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

4. September 2014

Ausgabe 12/2014



Beförderungen nach A 9 + Z – Sachstand:



Mit mehreren Sitzungen versuchte eine Arbeitsgruppe aus Innenministerium, Berufsvertretungen und Hauptpersonalrat eine Lösung der Problematik zu erarbeiten. Selbst der Innenminister war in zwei Sitzungen involviert und hat jetzt einen Arbeitsgruppenbericht auf dem Schreibtisch, aus dem er nun eine Richtung vorgeben muss, wie es weitergehen soll. Es konnte nämlich in der Arbeitsgruppe bislang keine Einigkeit gefunden werden. Sehr wahrscheinlich wird sich daher der von der Rechtsprechung in Anlehnung an Art. 33 Abs. 2 GG (Öffentliche Ämter sind nach Eignung, Leistung und Befähigung zu vergeben) nun konsequent in Bayern durchsetzen. Die von der GdP ins Spiel gebrachte Lösung einer 15jährigen Mindestdienstzeit seit Anstellungsprüfung hätte die Warteschlange von derzeit über 3.300 Wartenden zugunsten der Kollegen/-innen halbiert, die zwar nicht die Top-Prädikate in der Beurteilung, aber doch ein anständiges Gesamturteil und die entsprechend lange Dienstverfahrung haben.

Seitens des Innenministeriums wird ein Modell mit einer nach Beurteilung gestaffelten Steigerung der Mindestwartezeiten favorisiert. Mit 16 Punkten bleibt es bei 36 Monaten Mindestwartezeit, man könnte dann je Punkt schlechter z.B. drei Monate „drauflegen“. Bei diesem Modell marschiert der 16-Punkte-Kandidat jedoch weiterhin recht schnell durch nach A 11 der 2. QE und stellt sich dann sicher die Frage, ob er sich die Tortur Studium für die 3. QE antun soll, hat dann aber mit ca. 35 Jahren wohl das Ende seiner Karriere erreicht. Dies würde ihn auf Dauer sicherlich auch frustrieren.

Ein dritter Vorschlag ist die rechtlich sauberste Lösung – es zählt rein die Beurteilung und sonst gar nichts. Die lange Dienstverfahrung ist nämlich in der Beurteilung zu honorieren. Nachdem erst wieder ein Kollege geklagt und damit einen bayernweiten Beförderungsstopp nach A 10 (2. QE) verursacht hatte, wird es wohl so kommen.

Es bleibt festzustellen, dass egal, welche Variante in die neue Beförderungsrichtlinie eingebaut wird, keine einzige Beförderungsmöglichkeit zusätzlich zur Verfügung steht. Im Landtag gibt

es auch durchaus bei manchem Politiker die Meinung, der Polizei wurde ja durch das Urteil des VG München, mit dem die Altersgrenze 43 aufgehoben wurde, keine einzige Beförderungsstelle weg genommen, die Beförderungen sind nur jetzt anders zu verteilen. Allerdings haben gerade die Innenpolitiker erkannt, welches Motivationsproblem in der Polizei entsteht, wenn man nichts tut. Insofern ist die GdP zuversichtlich, dass im Doppelhaushalt für den Bereich A 9+Z Stellenhebungen kommen – aber es ist auch klar, dass dies das Problem allenfalls abmildern, aber nicht lösen kann.

Ein im allgemeinen Arbeitsrecht gültiges sog. „Senioritätsprinzip“, das lange im Betrieb Beschäftigten eine bessere Bezahlung und höherwertige Stellen ermöglicht, ist im starren Beamtenrecht mit Ausnahme der sog. Dienstaltersstufe nicht vorgesehen. Der Innenminister hätte durchaus Sympathien für den GdP-Vorschlag einer Mindestdienstzeit, nachdem aber sowohl eine andere Berufsvertretung als auch das Finanzministerium als Schöpfer der Dienstrechtsreform in Bayern auf eine rechtlich einwandfreie und saubere Lösung drängen, wird er wohl um den Rechtsfrieden zu erhalten, den Leistungsgedanken 1 : 1 umsetzen müssen. Aufgrund der eindeutigen Rechtsprechung ist übrigens auch ein „Sonderprogramm für lang dienende PHM“, so wie es früher einmal zum Abbau des damaligen „Obermeisterbauchs“ durchgeführt wurde, leider auch nicht möglich – hier war sich die Arbeitsgruppe in der rechtlichen Einschätzung auch total einig. Die Arbeitsgruppe kann nun allenfalls noch versuchen, für die Weichenstellung 2. QE / Zulassung zum Studium 3. QE evtl. ein anderes Auswahlverfahren auszuarbeiten, so dass auch für die guten und zuverlässigen Kollegen/-innen, die bewusst in der 2. QE bleiben wollen, zusätzliche Spitzenwerte bei der Beurteilung und damit verbunden dann Beförderungschancen frei werden, die heute für die Zulassung zum Studium gebunden sind. Von Peter Schall



Doppelhaushaltsentwürfe mit Verbesserungen für Polizei

Das bayerische Kabinett hat diese Woche den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen und diesen dem Landtag zur Absegnung weitergeleitet. Darin sind einige für die Beschäftigten der Polizei positive Zeichen enthalten. Unter anderem wurde beschlossen, dass aus den ursprünglichen Mitteln aus dem Neuen Dienstrecht im Juli 2015 etwa 14 Mio. € und im November 2016 nochmals zehn Mio. € für zusätzliche Hebungen und Beförderungen - allerdings für alle Bayerischen Beamten/-innen - zur Verfügung stehen.

Außerdem enthält der Doppelhaushalt weitere personelle Verbesserungen, darunter 50 neue Planstellen für Cybersicherheit und Digitalfunk sowie 330 neue Ausbildungsstellen für Polizeidienstverfahrende. Darüber hinaus wurde beschlossen, die „Mütterrente“ auch auf Beamtinnen und Beamte zu übertragen und dem „Bayerischen Pensionsfond“ bis zum Jahr 2030 jährlich 100 Mio. € zuzuführen. Die GdP hatte sich in vielen Einzelgesprächen maßgeblich und - wie man sieht - erfolgreich für weitere Haushaltsmittel für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei eingesetzt.

GdP-Rechtsschutz mit DGB-Vollstreckung erfolgreich

Große Freude konnte Stv. Landesvorsitzender Peter Schall einer GdP-Kollegin von der PI Dachau bereiten. 2012 hatte die Kollegin einen Widerstand, bei dem sie nicht unerheblich verletzt wurde. Ein betrunkenener 61jähriger Fußgänger, der bei Dunkelheit mitten auf der Fahrbahn lief, schlug bei der Ingewahrsamnahme um sich und schließlich stürzte er mit der Kollegin zu Boden, die dabei eine Teilruptur der Sehne sowie einen Einriss am Daumengelenk links erlitt. Nach 5 Wochen Gipsschiene konnte sie zwar den Dienst wieder aufnehmen, doch letztlich bleibt ein gewisser Dauerschaden zurück. Das rechtskräftige Urteil zum Schmerzensgeld beeindruckte den Täter zunächst nicht, doch als die Zentrale DGB-Zwangsvollstreckungsstelle seine Altersrente pfänden wollte, zahlte er plötzlich den vollen Betrag von knapp über 2.500 € ebenso wie die der GdP entstandenen Kosten. Nachdem Kollegin Ramona Schmid nicht mehr mit der Begleichung der Schuld rechnete, war die Freude umso größer, als sie nun den Scheck von Peter Schall überreicht bekam. (s.a. Foto). PSch



'Roter Flash' und 'Yelp' bei Polizeifahrzeugen

Pressemitteilung des StMI vom 26.08.2014

Alle neuen Streifenwägen der Bayerischen Polizei werden ab jetzt mit neuen Anhaltesignalen ausgestattet. Das hat Bayerns Innenminister Joachim Herrmann heute in Nürnberg nach einem mehrmonatigen Praxistest bekannt gegeben. Es handelt sich dabei um ein nach vorne gerichtetes Blinklicht, der 'rote Flash', und um einen speziellen Heulton, das 'Yelp-Signal'. "Unsere neuen Anhaltesignale haben sich bei Polizeikontrollen außerordentlich bewährt", so der Innenminister zu den Erfahrungen. "Unsere Polizistinnen und Polizisten konnten dem Vorausfahrenden noch eindeutiger und klarer signalisieren, dass er anhalten soll. Alle Polizeipräsidien haben sich daher für die Einführung ausgesprochen." Die zusätzlichen Kosten für die neuen Anhaltesignale sind laut Herrmann überschaubar: Für den 'roten Flash' fällt nur ein geringer Aufpreis von etwas mehr als 100 Euro pro Fahrzeug an. Das Yelp-Signal kann über die Software einfach aktiviert werden. Bis Ende 2014 sollen insgesamt rund 1.000 Streifenwägen der Bayerischen Polizei damit ausgestattet sein.

Bereits vorhandene Fahrzeuge mit Sondersignalanlagen der Vorgängerversion werden nach den Worten Herrmann aus wirtschaftlichen Gründen allerdings nicht nachgerüstet. Das liege daran, dass die Nachrüstung der älteren Blaulichtanlagen unverhältnismäßig teuer käme. "In zwei Jahren haben wir nahezu alle uniformierten Streifenwägen mit den neuen Anhaltesignalen ausgerüstet", ist sich Herrmann sicher. Denn in den Fuhrpark der Bayerischen Polizei werde kräftig investiert: Allein im aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 stehen der Bayerischen Polizei

knapp 36 Millionen Euro für die Modernisierung zur Verfügung. "Damit können wir rund 1.500 Leasingfahrzeuge durch Neuwägen ersetzen", erläuterte Herrmann. "Zusätzlich kaufen wir knapp 500 hochmoderne Polizeifahrzeuge."

Bislang wurde von der Polizei die rote Leuchtschrift 'Stop Polizei' - auch in Verbindung mit dem Blaulicht - zur Anhaltung genutzt. Wie der Praxisversuch gezeigt hatte, konnten Verkehrsteilnehmer mit dem 'Roten Flash' und 'Yelp' schneller und sicherer angehalten werden. "In der Vergangenheit glaubten viele noch, dass die Polizei mit Blaulicht nur zügig vorbeifahren wollte", erklärte der Innenminister die Problematik. In solchen Fällen musste die Polizei das Fahrzeug dann tatsächlich überholen. "Solche Überholmanöver können aber manchmal gefährlich sein. Auch zur Eigensicherung ist es für unsere Polizistinnen und Polizisten besser, das anzuhaltende Fahrzeug vor sich im unmittelbaren Blickfeld zu haben."

Der 'rote Flash' wird stets in Verbindung mit der Leuchtschrift 'Stop Polizei' eingesetzt. Der Heulton 'Yelp', der eine Klangfolge von nur wenigen Sekunden hat, ist ausschließlich für die Fälle gedacht, in denen die bisherigen Anhaltesignale keine Wirkung zeigen. "Das Yelp-Signal wird daher nur selten zu hören sein", so Herrmann. Das bestätigte auch der Praxistest. Gerade nachts war das akustische 'Yelp'-Signal häufig nicht mehr zur Anhaltung notwendig. Blaulicht und 'roter Flash' dürfen laut Herrmann nicht gemeinsam betrieben werden, damit es eine klare Trennung zwischen Einsatzfahrt und Fahrzeugkontrolle gibt.

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei





Innenminister Herrmann zieht positives Fazit zur Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr

Pressemitteilung des StMI vom 25.08.2014

Weniger Körperverletzungen und Sachbeschädigungen - Bayerns Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann hat heute in München zusammen mit Prof. Gerd Neubeck, Leiter Konzernsicherheit der Deutschen Bahn, Herbert König, Vorsitzender der MVG-Geschäftsführung, und Präsident Hubert Steiger, Leiter der Bundespolizeidirektion München, ein positives Fazit zur Sicherheitslage im öffentlichen Personenverkehr in Bayern gezogen. "Die bayerische Kriminalstatistik zeigt: Unsere öffentlichen Verkehrsmittel werden immer sicherer", betonte Herrmann. Der Innenminister führt diese Entwicklung insbesondere auf die hohe Präsenz von Polizei und Sicherheitsdiensten sowie auf die sehr gute Kooperation zwischen Bayerischer Polizei, Bundespolizei, Deutscher Bahn und anderer Verkehrsbetriebe wie der MVG zurück. "Einen gewichtigen Anteil hat auch der beständige Ausbau der Videoüberwachung an Bahnhöfen, Haltestellen und Verkehrsmitteln", betonte Herrmann weiter. "Daher setze ich mich mit Nachdruck dafür ein, die Videoüberwachung im öffentlichen Personenverkehr noch weiter auszubauen."

Wie MVG-Chef König erläuterte, sind U-Bahn, Bus und Tram in München sichere Verkehrsmittel: "Das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, ist äußerst gering und nicht höher als im übrigen öffentlichen Raum. Dafür sorgen Polizei und U-Bahnwache, unterstützt durch Videoüberwachung und Einrichtungen wie die neuen MVG-Notfallsäulen. Daher ist das Sicherheitsgefühl unserer Fahrgäste seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau." Laut Prof. Neubeck ist das Sicherheitsniveau auch beim Bahnfahren in Bayern sehr hoch: "Von Coburg bis Garmisch-Partenkirchen: Bahnfahren in Bayern ist sicher. In unseren Bahnhöfen und Zügen ereignet sich viel weniger als anderswo im öffentlichen Raum. Doch klar ist auch, jeder Zwischenfall ist einer zu viel." Die Sicherheit der Bahnreisenden liege deshalb der Bundespolizei besonders am Herzen, ergänzte der Münchner Direktionsleiter Steiger und betonte mit Blick auf Fußballrowdys: "Unser Ziel ist, dass friedliche Fußballfans und alle übrigen Fahrgäste unbesorgt und unbehelligt reisen können. Wer darauf keine Rücksicht nimmt, randaliert, andere Menschen bedroht oder gar verletzt, muss mit scharfen Konsequenzen bis hin zur Festnahme rechnen."

Zwar sind die von der Bayerischen Polizei registrierten Straftaten im öffentlichen Personenverkehr nach der Polizeilichen Kriminalstatistik im letzten Jahr gegenüber 2012 um rund sieben Prozent auf 22.790 Fälle gestiegen. "Hier schlagen aber vor allem die Schwarzfahrer zu Buche", so Herrmann. "Zur Abschreckung potentieller Schwarzfahrer setze ich mich daher dafür ein, das sogenannte 'erhöhte Beförderungsentgelt' auf 60 Euro anzuheben." Erfreulich für den bayerischen Innenminister ist, dass die Zahl der Rohheitsdelikte, also insbesondere Körperverletzung, in öffentlichen Verkehrsmitteln im letzten Jahr von 2.237 (2012) auf 2.195 Fälle (2013) zurückging. Herrmann: "Ein vergleichbarer Trend zeigt sich auch schon für das Jahr 2014." Ebenfalls einen Rückgang gab es bei den Sachbeschädigungen, von 2.686 (2012) auf 2.451 Fälle (2013).

Laut Herrmann wurde die Videoüberwachung im öffentlichen Personenverkehr in den letzten Jahren auch Dank seiner Initiative und der kräftigen Förderung durch die Bayerische Staatsregierung kontinuierlich ausgebaut. In München sind mittlerweile in 58 S-Bahnhöfen und im Hauptbahnhof insgesamt 582 Kameras installiert. "Das sind 40 Bahnhöfe und 353 Kameras mehr als letztes

Jahr", erläuterte Herrmann. "Der Freistaat hat das mit mehr als zwei Millionen Euro vollständig finanziert. Zuschüsse in Höhe von rund drei Millionen Euro war uns beispielsweise die Vollausrüstung der Münchner S-Bahnzüge wert." Darüber hinaus sind alle Münchner U-Bahnhöfe mit Videotechnik ausgestattet. Bei Bus und Tram der MVG sind inzwischen rund drei von vier Fahrzeugen videoüberwacht, bei der U-Bahn gut jeder fünfte Wagen. In Nürnberg werden an den Bahnhöfen mittlerweile 88 Kameras betrieben (+5). "Dazu kommen 400 Kameras und damit 160 mehr im U-Bahnnetz Nürnberg/Fürth, die nun alle Bahnsteige und eine Vielzahl von Verteilergeschossen überwachen", ergänzte Herrmann. An den Hauptbahnhöfen Fürth und Erlangen gebe es zumindest schon betriebliche Kameras. "Hier ist der schnelle weitere Ausbau nötig, damit die Polizei auf die Kameras zugreifen kann", fordert Herrmann. Dringenden Nachholbedarf sieht der Innenminister auch noch in Augsburg, Regensburg und Ingolstadt: "Dort sind bislang an den Bahnhöfen keine Videoüberwachungsanlagen installiert." Wie Herrmann betont, trägt die Videoüberwachung nachweislich zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls bei und ist gerade bei der Aufklärung von Straftaten äußerst wirkungsvoll. So konnte beispielsweise der Fußballrowdy, der kürzlich auf einer U-Bahnfahrt zum Franken-Derby einen Feuerlöscher in eine entgegenkommende U-Bahn geworfen hatte, auch aufgrund von Videoaufnahmen schnell festgenommen werden. Ebenfalls dank der Videoüberwachung in einem Nachtbus in München konnte die Polizei einen gefährlichen Sexualstraftäter festnehmen, der über Monate hinweg Frauen aufgelauert hatte.

30. Blaulichtparty
Donnerstag, 18.09.2014
ab 20 Uhr im **P1**

o'zapft werd

Karten und Infos
Rainer Pechold 0176 / 23925801
Roland Bruder 089 / 1212 3745



Aktuelle Meldungen von der GdP Bund

Mehr IT-Experten für den öffentlichen Dienst gewinnen – GdP fordert Attraktivitätsoffensive

Angesichts zunehmender Erpressung und Spionage im Internet werden nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) dringend deutlich mehr Spezialisten in den Ermittlungsbehörden gebraucht. Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender: „Es ist begrüßenswert, dass zwar mehr als 100 IT-Spezialisten im Bundeskriminalamt (BKA) gegen die Cyberkriminalität mittlerweile eingesetzt werden, jedoch kann das beim Vorgehen gegen Web-Straftäter nur der Anfang sein.“ Vor allem in den Ländern sei die Zahl der IT-Ermittler noch viel zu gering, sagte der GdP-Vize heute in Berlin anlässlich der Vorstellung des Bundeslagebildes

„Cybercrime“ für das Jahr 2013.

Radek forderte eine gezielte Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst, die jedoch nicht zu Lasten anderer Sicherheits- und Polizeibehörden gehen dürfe. „Talentierte junge Informatiker müssen für die Polizei gewonnen werden. Das funktioniert aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und den Absolventen oder berufserfahrenen Quereinsteigern in jeder Hinsicht interessante Perspektiven angeboten werden.“ Zugleich warnte er: „Die täglich auf Streife gehenden Kolleginnen und Kollegen dürfen künftig nicht weniger wichtig sein als die Ermittler im Internet.“

Gegen Zahlungsstopp für Bereitschaftspolizeien - GdP: Innere Sicherheit nicht kaputtsparen

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert die Bundesregierung auf, weiterhin ihren Anteil zu leisten, um gut qualifizierte und ausgestattete Bereitschaftspolizeien vorzuhalten. Nach Presseberichten prüfe die Bundesregierung den Rückzug aus der Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder.

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow: „Der Vorstoß der Bundesregierung platzt mitten in die Diskussion um Pläne der nordrhein-westfälischen Landesregierung, trotz zunehmender Ausschreitungen weniger Polizei zur Sicherung von Fußballspielen einzusetzen. Das zeigt einmal mehr: Es geht nicht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern um Rotstiftpolitik. Seit langem beklagt die GdP eine Unterfinanzierung der Sicherheitsbehörden.“

Die Finanz-, Personal- und Sachmittelausstattung der Polizeibehörden des Bundes und der Länder, so der GdP-Vorsitzende weiter, hänge seit Jahren hinter den steigenden Aufgaben zurück. Malchow: „Die Bundesländer sind auf gegenseitige Unterstützung angewiesen. Die muss auch künftig geleistet werden können. Die zunehmende grenzüberschreitende Kriminalität mit steigenden Wohnungseinbrüchen, die Reisetätigkeit hochgefährlicher islamistischer Kämpfer in die Kriegs- und Bürgerkriegsgebiete und ihre Rückkehr nach Deutschland, die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und der Schutz von Tausenden Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen jährlich treibt die Polizei an ihre Grenzen. Wir sind auf dem besten Wege, die innere Sicherheit kaputtzusparen.“

GdP unterstützt Bremer Initiative zum besseren Schutz für Polizeibeamte vor Gewalt

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) unterstützt die am Wochenende bekannt gewordene Initiative des Bremer Senats, der künftig Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte besser vor Angriffen von Gewalttätern schützen will. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek sagte am Montag: „Bereits seit Jahren fordert die GdP angesichts zunehmender Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen einen neuen Paragraphen 115 im Strafgesetzbuch (StGB), der einen Angriff auf einen Polizisten in jedem Fall bestraft. Die bisherige Regelung setzt voraus, dass sich der Beamte bei dem Angriff in einer Vollstreckungssituation befindet. Unvermittelte Attacken auf nichtsahnende Streifenbeamte im täglichen Dienst sind jedoch von der Strafbarkeit des bisherigen Paragraphen 113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) nicht erfasst.“

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes wurden im vergangenen Jahr insgesamt 59.044 Polizeivollzugsbeamte Opfer einer Straftat, das sind täglich 162 Kolleginnen und Kollegen. Radek: Mehr Hintergrund unter diesem Link auf der Homepage der GdP:

https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP_fordert_115_gegen_uebergriffe_auf_Polizisten

„Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass statistisch gesehen in Deutschland etwa alle vier Tage eine Beamtin oder ein Beamter im Dienst Opfer eines versuchten Totschlags wurde.

Vor allem in Ballungsräumen, wo sich Subkulturen verdichteten und radikalisierten, müsse jeder als Polizist erkennbare Beamte mittlerweile damit rechnen, anlasslos attackiert und schwer verletzt zu werden. Vor solchen Taten müsse die Polizei auch durch eine wirksamere Abschreckung besser geschützt werden“, sagte der GdP-Vize.

Die GdP fordert nach dem Vorstoß Bremens die Justizminister und -senatoren der Länder auf, die Einführung des Paragraphen 115 StGB zu unterstützen. Radek: „Das wäre ein wichtiges Signal für alle Polizeibeamtinnen und -beamten Deutschlands, die bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit ein erhebliches Risiko für Leib und Leben eingehen. Klar muss sein: Wer einen Polizeibeamten angreift, macht sich in jedem Fall erheblich strafbar und riskiert seine Freiheit.“

WIR WOLLEN, DASS GdP-MITGLIEDER 2015 RICHTIG PLANEN!



GdP Service GmbH

Wir haben unsere Kalender mit Euren Dienstplänen, zahlreichen Infos, Freizeitaktivitäten, Gewinnspielen und vielem mehr komplett neu aufgelegt. Das Ganze übersichtlich und funktionell – in einem schönen, neuen Look. Und das Beste: individuell mit Deinem Schichtplan! Ab Mitte September kostenlos bei den GdP-Funktionsträgern erhältlich!

www.gdpservicegmbh.de



Abbildung:
Polizeiterminer
4-Monats-Wandplaner
Taschenkalender

Ebenso erhältlich:
Tischquerkalender
Dreimonats-Tischauflager
Tischauflager
A1-/A2-Wandkalender
Familienplaner
Schichtfaltplan

HOLT SIE EUCH!